

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

9.6.1852 (No. 135)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 9. Juni.

N. 135.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

□ Ein katholisch-konservativer Presseverein.

III.

Wie der Plan, einen großen mitteleuropäischen Presseverein zu gründen, sicherlich ein fühner, schwerlich aber ein glücklicher Griff zu nennen ist, da sein Konservatismus damit beginnt, sich in rücksichtslose Opposition mit den bestehenden Gesetzen zu setzen, und die Kirche zum Schilde für dieselbe zu machen, so erweist sich aber auch die konfessionelle Ausschließlichkeit, die für den Konservatismus an und für sich in Anspruch genommen wird, theoretisch genommen als ein Irrthum, und praktisch genommen als die fruchtbare Mutter vielfachen Unheils. Wie der Konservatismus, unter welchem wir nichts Anderes verstehen, als jenes Prinzip des politischen Bildens, welches das Neue, wenn seine Zeit gekommen ist, aus dem Alten in naturgemäßer Entwicklung hervorgehen läßt, an keine besondere Staatsform gebunden ist, so auch an keine besondere Religion, und innerhalb des Christenthums an keine besondere Konfession, sofern sie festhält an dem gemeinsamen Grund unseres christlichen Glaubens, der da ist Christus und sein heiliges Evangelium. Der Konservatismus ist an keine besondere Staatsform gebunden; denn es gibt eben so gut konservative Republikaner, als es revolutionäre Monarchisten gibt. So war im Alterthum das Muster eines konservativen Staatsmannes der Gesetzgeber Athens, Solon, der den Staat ordnete nicht nach abstrakt theoretischen Sätzen, sondern das Gegebene zur Grundlagenehmend und das Recht des Alten mit den berechtigten Forderungen des Neuen in billiger Weise ausgleichend und vermittelnd, was er vielleicht nicht würde gethan haben, wenn damals das Licht jener politischen Weisheit schon geleuchtet hätte, der die Vermittlung der Gegensätze nur ein Gegenstand des Mitleids oder Spottes ist, und das Festhalten derselben in aller Herbe und Schroffheit und Feindseligkeit das Gesetz aller Politik, die Wurzel alles Guten, die Bedingung alles wahren Fortschritts. So war Aristoteles ein wahrhaft konservativer Politiker aus demselben Grunde, allein Beide waren Heiden.

Und im Christenthum sollte nur Eine Konfession die Trägerin und Wurzel des konservativen Prinzips sein? So meint die „Volkshalle“; Vernunft und Geschichte aber widerlegen sie. Das wollen wir ihr zugeben, daß es christliche Sektenverirrungen geben kann und gegeben hat, denen der revolutionäre Geist als ihre Seele innewohnt, wie z. B. dem sog. Deutschkatholizismus; allein wenn sie Katholizismus und Protestantismus in der Weise auffaßt, daß sie den konservativen Charakter lediglich mit dem ersteren verbunden zu denken im Stande ist, so muß dieser Auffassung als einer durchaus gehaltenen und verlegenden der entschiedenste Widerspruch entgegengesetzt werden.

Wie beweist sie ihren Satz? Hören wir sie selbst. „Der konservative Charakter eines politischen Vereins wurzelt allein in der politischen Sittlichkeit.“ Mit diesem Satz sind wir natürlich einverstanden, obwohl er nur die eine Seite hervorhebt. „Die Quelle aller Moral ist aber dem Christen die christliche Wahrheit.“ Auch hiergegen ist Nichts einzuwenden, obwohl freilich der Satz ziemlich tautologisch klingt; die Moral ist ja wohl ein Theil der christlichen Wahrheit selbst; es ist daher nicht eben tiefgründig, zu sagen: Die Quelle aller Moral eines Theils der christlichen Wahrheit ist dem Christen die christliche Wahrheit.

„Und die Quelle der christlichen Wahrheit, das Organ ihrer einseitigen Entwicklung, die Garantie ihrer ungetrübten Erhaltung erkennt der Katholik einzig in seiner heiligen katholischen Kirche, in der von dem sichtbaren Erlöser gegründeten sichtbaren Kirche unter ihrem sichtbaren Oberhaupt, dem Stellvertreter Jesu Christi, dem Papste.“

Das also ist die Argumentation der „Volkshalle“; der konservative Charakter eines politischen Vereins, und somit wohl auch des Staats, als des alle Vereine umfassenden Vereins, wurzelt in der Sittlichkeit, diese im Christenthum, und die Wahrheit des Christenthums hat ihr Organ einzig in der römisch-katholischen Kirche und ihrem Oberhaupt. Damit ist die Wahrheit des konservativen Prinzips ausschließlich der einen der christlichen Konfessionen beigelegt; und der protestantische Staat, da er des wahrhaft konservativen Prinzips, das in der christlichen Sittlichkeit wurzelt, entbehrt, wäre hiernach auch jedes Anspruchs, ein christlicher Staat zu heißen, verlustig.

Mit einer solchen Anschauungsweise ist allerdings von protestantischer Seite eine Verhändigung nicht möglich, und auch wir werden uns nicht bemühen, über die Klüft dieser Gegensätze eine vermittelnde Brücke schlagen zu wollen. Zum Glück ist es auch nicht nöthig, jener Theorie eine theoretische Widerlegung zu Theil werden zu lassen; eine dreihundertjährige Geschichte voll tiefster Arbeit des Geistes, voll reicher Früchte der Bildung und Erziehung zum Ernste christlicher Sitten und glaubensfreundlicher Frömmigkeit, voll herrlicher Beispiele todesfreudiger Märtyrerkämpfe und heißen Kampfes auf den Schlachtfeldern hat die sittlich-

religiöse Berechtigung und die politische Machtstellung des Protestantismus als eine Thatsache in das wirkliche Leben hineingestellt, die zu ignoriren eben so lächerlich, als beseitigen zu wollen vergeblich ist.

Wir gehören wahrlich nicht zu denen, die in dem Staat und der Kirche des Mittelalters Nichts als Gewalt und Finsterniß, in den Päpsten Nichts als übermüthige Hierarchen sehen; wir wissen die Verdienste zu schätzen, welche die Kirche in jener Zeit als die Lehrerin der Völker, als die Beschützerin gegen die Noth der weltlichen Gewalt sich erworben hat; es ist gerade die protestantische Wissenschaft, welche an die Blüthezeit der Hierarchie zuerst den Maßstab historischer Gerechtigkeit und der Würdigung aus dem Geiste jener Zeit, ihre Nothwendigkeit in der Stufenfolge menschlicher Entwicklung gelegt hat. Aber freilich wird auch jene Doktrin uns fern bleiben, welche sich mit dem Wahne trägt, es könne und solle der Kirche jene umfassende Wirksamkeit und Aufgabe wieder zugewendet werden, die sie ehemals hatte, welche im Protestantismus statt eine notwendige Form der Entwicklung innerhalb des Christenthums, Nichts als Sündenfall und Abfall vom Christenthum erblickt, und von der Möglichkeit träumt, daß die Form der Glaubenseinheit, wie sie vor der Reformation bestand, wiederhergestellt werden könnte. Das sind Träume der Wachenden, die wir unsererseits um so eher belächeln dürfen, je weniger wir von den entgegengelegten heimgesucht werden.

Wir halten fest an der Idee des christlichen Staates; allein so lange der Protestantismus sich nicht löst von dem Glauben an Christus und sein Evangelium, so lange die Protestanten an den durch das Christenthum geheiligten Grundlagenehmend und das Recht des Alten mit den berechtigten Forderungen des Neuen in billiger Weise ausgleichend und vermittelnd, was er vielleicht nicht würde gethan haben, wenn damals das Licht jener politischen Weisheit schon geleuchtet hätte, der die Vermittlung der Gegensätze nur ein Gegenstand des Mitleids oder Spottes ist, und das Festhalten derselben in aller Herbe und Schroffheit und Feindseligkeit das Gesetz aller Politik, die Wurzel alles Guten, die Bedingung alles wahren Fortschritts. So war Aristoteles ein wahrhaft konservativer Politiker aus demselben Grunde, allein Beide waren Heiden.

Wir empfehlen der „Volkshalle“ die wiederholte Lektüre eines Buches, das bei seinem Erscheinen als eines der glänzendsten Phänomene der politischen Literatur des katholischen Standpunktes mit Stolz und Freude begrüßt wurde; wir meinen die Gespräche aus der Gegenwart, die ältern nämlich, nicht die neuen, die auch als ein Sündenfall betrachtet werden von den Bewunderern der älteren. In jenen berühmteren älteren nun kommt eine Stelle vor, wo Waldheim sagt: „Die durch die Reformation geschaffene Trennung ist ein historisches Faktum geworden, eben so wie die aus Ursachen von noch geringerer Tiefe erwachsene griechische Kirche. Nur eine neue, in dem Schooße der Zukunft verborgene Thatsache wird die Wirkungen der ersten aufheben können; bis dahin wird der Gegensatz fortbestehen, wie viel auch von der Selbstauflösung des Protestantismus die Rede ist.“ Ob diese neue Thatsache die von der „Volkshalle“ bezweckte Herstellung einer alten ist, müssen wir bezweifeln. Zu welchen Ergebnissen ein solches, sich konservativ nennendes Streben für das von der „Volkshalle“ ersehnte „einige Deutschland“ führen muß, haben wir an einem andern Orte (in der Schrift über die Streitfrage zwischen Staatsrath Beck und Frhrn. v. Andlaw) ausgeführt, und der große Gedanke des katholisch-konservativen Pressevereins scheint uns um so weniger der Geburtsheifer einer neuen Thatsache werden zu sollen, als seiner eigenen Fleißwerdung ohne Zweifel sich erhebliche Hindernisse in den Weg stellen dürften.

Wie die Sachen liegen, kann diesem Presseverein nur die Bedeutung eines Mittels beigelegt werden, das gesetzlich eben so unerlaubt ist, als der damit zu erreichende Zweck, in seinem politischen Werth mehr als zweifelhaft. Auf dem Wege einer zu organisirenden Agitation kann und soll die Frage zwischen Staat und Kirche nicht gelöst werden; die Presse mag die Frage beleuchten, aber nicht als Klubb mit den Mitteln eines Klubs. Hiemit werden auch die verständigen Katholiken mit uns einig sein, die recht wohl wissen, daß Einigung zwischen den Konfessionen noth thut, nicht Trennung und Spaltung. Ihrer ist die unendliche Mehrheit, und wir sind überzeugt, daß sie, so fest sie sonst an ihrem Bekenntniß hängen, doch schließlich die „Historisch-politischen Blätter“ und die „Volkshalle“ als diejenigen Gesetze anerkennen werden, in welchen nach der bescheidenen Meinung der letzteren der Geist des katholischen Christenthums in seiner Reinheit und Wahrheit aufbewahrt sei.

Deutschland.

† Karlsruhe, 8. Juni. Gestern Abend 10 Uhr sind 33. Kaiserl. Hoheiten die Großfürsten Nikolaus und Michael mit hohem Gefolge, von Schlangenbad kommend, mittelst eines Extrazuges hier angelangt. Am Bahnhof begrüßten Se. Königl. Hoheit der Regent nebst Sr. Großh. Hoheit dem Hrn. Markgrafen Max und Sr. Durchl. dem Fürsten zu Fürstenberg die ankommenden hohen Gäste, während die Militärkapelle die russische Nationalhymne spielte und eine Infanteriekompagnie die militärischen Honneurs machte. — Heute um 11 Uhr hat auf dem Exercierplatz vor Sr. Königl.

Hoheit dem Regenten und 33. Kaiserl. Hoheiten den Großfürsten eine große Parade auf dem Exercierplatz stattgefunden, an welcher außer den beiden hiesigen Bataillonen Infanterie, der Kriegsschüler- und Pionniertompagnie und der Schützenabtheilung, sowie dem 1. Reiterregiment und fünf Batterien Artillerie noch ein Bataillon Infanterie von Nassau und das Reiterregiment von Bruchsal Theil nahmen. Die Allerhöchsten Herrschaften inspizirten zuerst die Truppen in Frontaufstellung, worauf dieselben dreimal in verschiedenen Formationen, die Reiterei und Artillerie zuletzt im Trab defilirten. Nachdem noch einzelne Abtheilungen ererzirt hatten, begaben sich die Allerhöchsten Herrschaften zurück.

Dem Vernehmen nach werden Se. R. Hoheit der Regent heute Abend mit den hohen russischen Gästen sich nach Baden begeben, morgen früh Nassau besuchen und dann wieder nach Baden zurückkehren.

* Aus Baden, 8. Juni. Unterm 25. v. M. hat das Gr. Finanzministerium die landesherrliche Verordnung vom 16. Nov. 1837, wornach die österreichischen Sechskreuzerstücke keinen gesetzlichen Kurs haben und nur zu vier Kreuzer im Umlauf geduldet werden, von neuem in Erinnerung gebracht, weil seit einigen Wochen in manchen Orten sich eine nicht unbeträchtliche Menge neuer österr. Sechskreuzerstücke im öffentlichen Verkehr zeigt.

Im Monat Mai sind dem „Mannh. J.“ zufolge 3700 Personen über Mannheim ausgewandert.

○ Stuttgart, 6. Juni. Gestern früh sind 33. K. H. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin von hier nach Schlangenbad und Ems abgereist. Am Nachmittag zuvor war Se. Kaiserl. Hoh. der Herzog von Leuchtenberg hier angelangt und ist heute wieder nach Schlangenbad weiter gereist.

Der „Staatsanzeiger“ brachte gestern Abend die kön. Verordnung, betreffend den Zusammentritt der verlagten Ständeversammlung, wonach die Sitzungen Dienstag, den 15. v. M. wieder eröffnet werden.

Durch die im „Regierungsblatt“ veröffentlichte Verfügung des Ministeriums des Innern zu dem nun promulgirten abgeänderten Gesetz über die Mobiliar-Feuerversicherung sind nunmehr in Württemberg nur noch die hiesige Privatfeuerversicherungs-Gesellschaft, die Gothaer, Aachener und Münchener, Elberfelder, Frankfurter und Kölnischen Gesellschaften zugelassen, dagegen die Pariser, Londoner, Leipziger und Berliner Gesellschaften für die Zukunft ausgeschlossen. Bereits abgeschlossene Verträge mit den letzteren Gesellschaften gelten natürlich für die in Verträgen bemerkte Dauer.

Mit dem Bau der Eisenbahn zur Verbindung mit der bayrischen Staatsbahn geht es dormalen eben so rasch, als mit den Arbeiten unserer Westbahn zur Verbindung mit der badischen Staatsbahn. Gestern Nachmittag wurde auf der Hilfsbahn für den Bau über die Donau der erste Eisenbahnwagen mit aus der Nähe von Stuttgart gekommenen Steinblöcken für die Donaubrücke bis in die Nähe dieses Stromes geführt. Bis zum Herbst des Jahres 1853 werden die Donau wie die Enz mit der schnaubenden Lokomotive überschritten werden.

○ Stuttgart, 7. Juni. Die zu dem Hauptfinanzetat für 1852/53 gehörigen neuen Steuergesetz-Entwürfe sind nun sämtlich dem ständischen Ausschuss zugemittelt und werden somit auch die letzten vollends an die Finanzkommission gelangt sein — die ersten sind schon seit einer Woche im Besitz derselben —, so daß sie also bei einiger vielleicht etwas angestrengteren Arbeit als gewöhnlich wohl noch bis zu dem Wiederzusammentritt der Stände werden vorberathen werden können. Dennoch dürfte, da der 1. Juli nicht sehr fern ist — um weder Kommission noch Kammer zu sehr drängen zu müssen — zunächst ein Gesetzentwurf an die Stände gelangen, wonach diese die neuen Steuergesetze vorerst in provisorischer Eigenschaft nur verwilligen, damit jedenfalls die Erhebung schon mit dem 1. Juli beginnen kann. Solch ein Artikel eines hiesigen Blattes wohl zu berücksichtigen, das irrtümlicher Weise von provisorischer Verwilligung der alten Steuern gesprochen hat, — während diese verfassungsmäßig ohne neue Verwilligung ohnedies noch bis Ende October erhoben werden können.

Von den Finanzkommissions-Berichten für den Ausgabenetat für 1852/53 sind bereits fünf im Druck erschienen: 1) Zivilliste (Berichterthatter Steinbuch); 2) Staatsschuld (Berichterthatter Stockmayer); 3) landständische Subventionen (Berichterthatter Mäulen); 4) Entschädigungen an Privatberechtigte für aufgehobene Bannrechte etc. (Berichterthatter Roth). Wir werden auf dieselben noch zurückkommen, und bemerken für heute nur noch, daß die Kommission für den Reservefonds statt erigirter 55,000 fl. nur 50,000 fl. per Jahr verwilligen will und daß der Aufwand für die Staatsschuld (Zinsen und Tilgung) sich für die drei Jahre 1852/53 auf 7,673,720 fl. 54 kr. beläuft, wovon 630,604 fl. dem Grundstock zur Last fallen.

Darmstadt, 5. Juni. (Schw. M.) Die Bezirksräthe, welche im Jahr 1848 im Großherzogthum Hessen gesetzlich eingeführt wurden, waren eine Schöpfung der damals geltend gewordenen Grundsätze und beruhten namentlich auf

dem allgemeinen Stimmrecht. Sie hatten wichtige Rechte der Berathung und der Entscheidung, zunächst in Gemeindeangelegenheiten, und zeigten sich besonders einflussreich durch die in ihre Hand gelegte Bildung der Geschwornenlisten. Nachdem letzteres Recht auf diesem Landtag im Wege der Gesetzgebung, sowohl diesseits als jenseits des Rheins, ihnen wieder entzogen worden, blieben neben jener Wahlart nur noch mehrere minder bedeutende Rechte, von welchen einzelne in ihrem Weiterbestehen durch die Regierung beanstandet wurden, zurück. Ein bezüglicher Gesetzentwurf, am 12. Jan. d. J. in die Zweite Kammer gebracht und am 19. Febr. darüber berichtet, war auch zur Berathung schon angekündigt, diese aber auf Beschluß der Kammer ausgesetzt worden, weil, so meinte die Mehrheit, die Frage der Organisation erst ihre Erledigung erhalten müsse. Dieses ist inzwischen geschehen. Nach dem neuen Gesetzentwurf sollte für jeden Verwaltungsbezirk ein Bezirksrath aus 15 Mitgliedern geschaffen werden; 9 davon sollten von Bevollmächtigten der Gemeindevorstände, 6 von den 24 wegen eigenthümlichen oder nuznießlichen Grundbesizes im Bezirk Höchstbesteuerten gewählt werden. Diese Bestimmung ist von der Mehrheit in der heute abgehaltenen Sitzung der Zweiten Kammer mit einigen Modifikationen angenommen worden, so daß jedenfalls nun der frühere Grundsatz des allgemeinen Stimmrechts durchaus gewichen ist. Ueberhaupt erhielten die meisten Vorschläge der Regierung, so z. B. das beanspruchte Urlaubsrecht der Regierung hinsichtlich des Eintritts öffentlicher aktiver Staatsbeamten in den Bezirksrath, daß die Regierung den Bezirksrath in mehreren, vom Ausschuss näher bezeichneten Fällen, welchen die Kammer sich anschließt, auflösen dürfe, aber dann binnen drei Monaten eine neue Wahl vornehmen zu lassen habe u. s. w., die Genehmigung der Kammer. Auch hinsichtlich der Kompetenz des Bezirksraths gingen meist die Vorschläge der Regierung mit geringen, auf Anträgen des Ausschusses beruhenden Aenderungen gegen eine Opposition von 12 bis 14 Stimmen durch.

♦ **Berlin**, 6. Juni. Bei der angekündigten Personalveränderung in der Leitung des Ministeriums für landwirtschaftliche Angelegenheiten bleibt es noch immer unbestimmt, ob dieser Verwaltungszweig nunmehr einen selbstständigen Chef erhalten, oder noch ferner der Oberleitung des Ministers des Innern anheimgegeben sein werde. Der jetzige Abtheilungsdirector, Präsident Bode, wird dem Vernehmen nach demnächst wieder eine höhere Stelle in der Justizverwaltung einnehmen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß zur Uebernahme seines Postens wieder ein neuer Director der landwirtschaftlichen Abtheilung berufen wird. Als Kandidaten für dies Amt werden jetzt wieder alle diejenigen Persönlichkeiten genannt, denen früher schon durch das Gerücht die Verwaltung eines selbständigen landwirtschaftlichen Ministeriums zugewiesen wurde. An der Spitze stehen dabei von neuem die Namen der H. v. Plöz und v. Kleist-Tychow.

Im hiesigen Verein zur Centralisation deutscher Auswanderung findet der in der westdeutschen Presse geführte Streit zwischen der inländischen und den fremdländischen Hederen über die beste und billigste Beförderung der Auswanderer gegenwärtig große Aufmerksamkeit. Es dürfte demnächst in dieser Sache eine besondere belehrende Ansprache zu erwarten stehen. Im Ganzen geht die unbefangene Meinung dahin, daß die deutsche Emigration am besten thut, sich an die inländische Hedererei zu wenden; nicht aus nationalen Rücksichten, denn die Auswanderungsbeförderer sind eben im Durchschnitt kaufmännische Speculanten, welche in dem ganzen Geschäft zunächst ihren eigenen Vortheil suchen; eben so wenig aus Rücksichten ganz besonders günstiger und billiger Behandlung, denn die Speculation sucht überall naturgemäß für möglichst hohen Preis möglichst geringe Waare zu geben; aber ganz einfach aus der Rücksicht des größeren und leichter zu erreichenden Rechtsschutzes. Etwas Ungleichheiten oder Pflichtvergessenheiten der Heder und ihrer Kapitäne können im Vaterlande selbst leichter zur öffentlichen Kenntniss und zur gebührenden Ahndung gezogen werden, und gerade im Bewußtsein dieses Umstandes werden die inländischen Auswanderungsbeförderer, sollten Speculation und Menschlichkeit hier und da in Konflikt gerathen, die Rücksicht auf ihr öffentliches Renommée in den meisten Fällen sicherlich vorwiegen lassen.

J. M. der König und die Königin, welche am 10. d. M. die Reise nach Schlessen antreten, werden einestheils zum Besuch der Industrieausstellung sich nach Breslau begeben, und andertheils mehrere Tage auf Schloß Erdmannsdorf ihren Aufenthalt nehmen. Die hohen Herrschaften kehren etwa zum 20. hieher zurück, und werden nach kurzem Verweilen auf Sanssouci dann sofort die Reise an den Rhein antreten.

Als vor etwa 10 Tagen die „N. Pr. Ztg.“ die Mittheilung brachte, es sei im Ministerium mit 6 Stimmen gegen 1 das Uebereinkommen getroffen worden, in der Frage wegen Neubildung der Ersten Kammer Sr. Maj. dem Könige den Erlaß einer Wahlverordnung zur Ausführung der Bestimmungen des Art. 65 der Verfassung vorzuschlagen, erhob sich scheinbar auf besondere Inspiration fast in der gesammten Presse hiergegen der entschiedenste Widerspruch. Die „N. Pr. Ztg.“ schwieg. Inzwischen hat in dem gestrigen Ministerrath der Vorschlag wegen der Wahlverordnung die Genehmigung Sr. Maj. des Königs erhalten, und es steht der Erlaß dieser Verordnung nunmehr binnen kurzem zu erwarten. Auch andere Gegenstände, in Betreff deren bisher zwiespältige Ansichten im Schooße des Staatsministeriums bestanden, haben gestern unter dem völligen Einklang des Kabinetts ihre Erledigung gefunden. Ein Personenwechsel im Ministerium wird nicht eintreten. Die H. v. Bethmann-Hollweg und Graf Fürstenberg, welche sich noch immer bemühten, ihren Aufstellungen hier Geltung zu verschaffen, sind gestern Abend in die Rheinprovinz zurückgekehrt.

Breslau. An der nunmehr eröffneten Industrieausstellung haben sich über 1600 Aussteller mit gegen 14,000 Ge-

genständen betheiliget. Der Bau der großartigen Halle ist in wenigen Monaten vollendet worden. Die Betheiligung zur Beschaffung der Geldmittel für diesen Bau ist in allen Klassen eine lebhaftige gewesen. Einzelne haben für diesen Zweck bis zu 1000 Thaler gezeichnet. Die Hauptgruppen der ausgestellten Gegenstände umfassen die Kohlenhänge, Wollen, Flachse, Fabrikate aus Erzen, Gestein, Holzern, Kleidungsstoffen und Glaswaaren. Ein Berichterstatter der „D. A. Z.“ gibt folgende Schilderung dieser Industriehalle: „Die weiten, glänzend geschmückten Räume, die man beim Eintreten mit einem Blick überfliegen kann, obgleich sich der Saal ins Endlose zu dehnen scheint, haben etwas Achtunggebietendes. Es ist von dem ärmlichsten bis zum reichsten Stoffe und Streben der Industrie kaum Etwas vergessen. Die Steinkohle tritt als unterste Stufe uns entgegen, von der wir bis auf die edelste Seide, den weichsten Sammet, die feinsten Arbeiten in Gold und Eisenbein und die großartigsten Dampfmaschinen, kostbarer als Gold- und Eisenbein, mit immer größerer Bewunderung aufwärts schreiten. Nur Einiges des Bedeutendsten und Originellsten will ich Ihnen heute namhaft machen. Aus den Eisenfabriken des Grafen Renard sind Eisenarbeiten, deren Glätte und Sauberkeit dem besten Bildhauer Ehre machen würden. Hier paart sich wahrhaft das Starke mit dem Zarten. In einer schönen Basse aus geschliffener Steinkohle prangt ein Blumenbouquet aus Eisen, fein und zart, die passendste Grabesverzierung, die es geben kann. Diese Blumen, Blätter, Büschel sind aus Eisenplatten gearbeitet, die so dünn wie Postpapier gewalzt worden. Auf derartigem eisernem Chagrin der Nagler mit Silberdruck ist das Verzeichniß der Arbeiter aus den gräflich Renard'schen Eisenfabriken auf einem Tische in vielen Exemplaren ausgelegt. Wem der anwesende Director dieser Fabriken wohlwoll, dem überreicht er ein solches Verzeichniß, das der Empfänger dann zusammenfalten und in seine Brieftasche legen kann. Von einem riesigen Springbrunnen, mit einem schönen Bassin aus Zink, in welchem um den Hauptbrunnen sich allerlei kleinere Springbrunnen reihen, welche verschiedene Figuren, als Blumen, Quirlanden, sich verschlingende Reifen, tanzende Chinesen u. dgl. bilden, können sich sowohl seiner Schönheit wegen die Anwesenden schwer trennen, als auch weil er die angenehmste Kühlung verbreitet. Gewaltige Zinkplatten, glatt und blügend wie Kristallspiegel, von edlem Aussehen wie gebildetes Silber, haben der Zinkfabrik in Ohlau bereits in der Londoner Industrieausstellung den Preis verschafft. Wie die Seide entsteht, zeigt eine Aufstellung des Hrn. Steiner, Inhabers einer Seidenfabrik in Breslau, des Ersten, der die Seidenraupe mit Glück in Schlessen einheimisch machte. Der Wurm wird und wächst vor den Augen des Beschauers, es sind drei Arten Pflanz- und Pflegehäuser dieser kostbaren Thierchen aufgestellt, und Sie sehen, wie sich der feinste Faden vom Cocoon abspult. Bald daneben erblicken Sie einen Glaskasten, der ein Bienenstock ist. Tausende von Bienen arbeiten vor Ihren Augen. Sie haben nur Einen Auszug nach der Außenseite ins Freie offen. Die Zelle gestaltet sich vor Ihren Augen. Von Werken der Kunst erwähne ich nur die Bacchantin von Kalide, der aus Schlessen gebürtig ist. Ein Unglück wird übrigens in der Industriehalle bedauert: eine kunstvolle Gruppe aus 500 Pfund Zucker ist vor der Glühbirne, die hier herrscht, in weißen Syrup zerfließen.“

* **Wien**, 3. Juni. Die „Destr. Corr.“ verbreitet sich heute über die neuen, die Rechtspflege und die Verbesserung betreffenden Patente. In ersterer Beziehung weist sie darauf hin, wie hier der Gedanke der Reichseinheit geleitet habe, der im Gebiet der Strafrechtgebung viel leichter durchführbar sei, als in der Zivilgesetzgebung. Doch habe auch die erstere, so trefflich auch das Strafrechtbuch vom Jahr 1803 gewesen, Reformen bedurft; es müßten viele Nachtragverordnungen in systematischer Weise eingereicht, neue Elemente wegen veränderter Sozialverhältnisse (z. B. beschleunigte Beschädigung der Eisenbahnen und Telegraphen, Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen Nationalitäten, Religionsgenossenschaften, Körperschaften u. c.) eingeschaltet, sowie endlich andere Bestimmungen, z. B. das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe betreffend, ihrer früheren, weniger klaren und allzu vagen Fassung entzogen und mit juridischer Genauigkeit redigirt werden. Dieses sei nun mit Fleiß und Umsicht bewerkstelligt und das Strafrechtbuch wieder für eine lange Reihe von Jahren den bestehenden Verhältnissen des Gesamtreichs angepaßt worden. Auf die Preisordnung übergehend, sagt dann das halbamtliche Organ:

Daß die Strafbestimmungen bezüglich der durch die Presse verübten Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen gleichfalls in diese neue und verbesserte Ausgabe des Strafrechtbuches aufgenommen worden sind, war eben so naheliegend als nützlich. Gibt es doch keine einzige Gattung einer Uebertretung, die außer der Presse nicht auch auf einem andern Wege begangen werden könnte. Das Mittel, womit sie begangen wird, bewirkt keinen prinzipiellen Unterschied in deren Beschaffenheit, kann aber allerdings eine verschiedenartige Strafbarkeit begründen. So z. B. liegt es in der Natur der Sache, daß Ehrenbeleidigungen, welche mittelst der Presse verübt werden, strenger bestraft werden, als wenn sie in anderer Form vorkommen. §. 493 des zweiten Theiles setzt hierfür zwei verschiedene Maximen der Strafe fest; ward nämlich die Injurie durch die Presse verübt: Arrest bis zu einem Jahre; ward sie auf andere Weise verübt: Arrest bis zu sechs Monaten. Unbestritten jedoch bleibt, daß der Fall der Ehrenbeleidigung an sich, wie jeder andere derartige Fall nach den unwandelbar gleichen Grundsätzen richterlicher Beurtheilung festgesetzt werden muß. Eine abgeordnete Preßjustiz ist eine Anomalie, die sich weder vom theoretischen noch vom praktischen Standpunkte rechtfertigen und begründen läßt. Wir können es daher nur als einen Fortschritt bezeichnen, daß die bisherige Trennung aufgehört hat und die Bestrafung der Pressevergehen nach denselben Normen durch die kompetenten ordentlichen Gerichte vermittelt wird.

Die am 27. Mai aus allerh. Entschliebung hervorgegangene Preisordnung umfaßt demnach keine strafgesetzlichen, sondern bloß solche disziplinarischen Bestimmungen, deren die Gestirne der Presse uner-

läßlich bedarf, wenn sie kein störendes, sondern ein wahrhaft gemeinnütziges Element im geordneten monarchischen Staate bilden soll.

Jeder Unbefangene und Billigdenkende wird zugeben, daß ihr hinlängliche Breite und Freiheit gegönnt worden ist, um mit anständigem und aufrichtigem Freimuth nützliche und förderliche Ansichten auszusprechen. Wenn sie den ihr zugewiesenen Beruf mit Takt und loyaler Gesinnung zu erfüllen versteht, wird sie eine ehrenvolle Stellung zu behaupten wissen und dem Vaterlande gründlicher nützen, als im Genuße einer schrankenlosen Freiheit, die so leicht zu den gefährlichsten Ausartungen verleitet.

Dem erschienenen neuen Strafgesetze werden die Bestimmungen über Stellung abgestrafter Verbrecher unter Polizeiaufsicht, und die Anordnung, in wie fern die Gerichte dabei Einfluß nehmen, in kurzem folgen.

Da es sich durch vielfach gemachte Erfahrungen bewährt, daß durch die Herabsetzung des Postporto's der Briefverkehr und mit ihm die Einnahme gesteigert wurde, wird bei der nächsten Versammlung der Abgeordneten des österr. deutschen Postvereins der Antrag gestellt werden, das Vereinsporto in einer verhältnismäßigen Weise, namentlich für Briefe, herabzusetzen.

Frankreich.

† **Paris**, 6. Juni. Sollten nicht die bestehenden Beziehungen zwischen Paris und Brüssel gründlich erschüttert werden, so mußte die neue Epistel Granier's aus Cassagnac amtlich desavouirt werden. Dies geschieht auch heute Morgen im „Moniteur“, obwohl in der halbamtlichen Theil des Blattes „mitgetheilt“: „Es ist ganz natürlich, daß man der Regierung die Ideen der Blätter zuschreibt, die sie gewöhnlich unterstützen; aber wenn sie diese Ideen als den besondern Ausdruck der Gesinnungen des Staatsoberhauptes geben, so setzen sie sich dem Vorwurf der Ungenauigkeit oder der Uebertreibung aus. Sie nehmen damit in der That eine offizielle Sprache an, die ihren Artikeln eine Wichtigkeit leiht, die sie nie haben dürfen. Wenn die Regierung ihre wahren Gedanken bekannt machen will, so vertraut sie dieselben dem „Moniteur“, ihrem einzigen Organ, an. Jede Veröffentlichung in einem andern Blatt kann ihre Verantwortlichkeit nicht binden. Der Artikel des „Constitutionnel“ nöthigt uns zu dieser Erklärung.“

Der Senat hat sich gestern unter dem Vorsitz seines Präsidenten, des Marschalls Jérôme, versammelt, um zuerst Mittheilung von vier ihm übermachten Regierungsvorlagen zu empfangen, betreffend: 1) den Entwurf zu einem Senatus-Consultum über den Staatsgerichtshof; 2) das Gesetz über die Verbesserung der Sologne; 3) das Gesetz über den definitiven Abschluß des Budgets von 1848; 4) mehrere Gesetze über Lokalangelegenheiten; 2, 3 und 4 schon vom gesetzgebenden Körper angenommen. Hr. Rouher, Präsident des Gesetzgebungskomitee's im Staatsrath, und zwei andere Staatsräthe wurden darauf eingeführt, und Ersterer las den Entwurf über die Organisation des Staatsgerichtshofes vor, der nach Art. 55 der Verfassung dem Senat zu unterbreiten war. Der Schluß der Sitzung war der Genehmigung des Gesetzes über Aushebung von 80,000 Mann und Berichterstattungen über Petitionen gewidmet. — Die nächste Versammlung des Senats ist auf den 10. anberaumt.

Der Präsident der Republik hat 5 spanische Marineoffiziere wegen der den französischen Schiffen, die an der katalonischen Küste verschlagen waren, geleisteten Dienste mit dem Orden der Ehrenlegion decorirt.

Die „Gazette de France“ stellt heute der Fusion einen Todenschein in aller Form aus: „Wir sind im Stande“, sagt sie, „aufs bestimmteste zu versichern, daß alle von neuem in Umlauf gekommenen Gerüchte über die Veröhnung der Prinzen von Orleans mit dem Haupt des Hauses Bourbon keinerlei Begründung haben. Die Familie Orleans beharrt trotz der lebhaftesten Vorstellungen der meisten ihrer ehemaligen Rathgeber bei ihrer revolutionären Stellung. Sie verweigert bis jetzt jede Annäherung an den Grafen v. Chambord. Jede andere Behauptung wäre irrig und könnte nur zum Zweck haben, die immer falsche Position, in die das nur zu lange Warten unsere Freunde seit 1848 gebracht hat, zu verlängern.“ — Gleichzeitig fertigt die „Gazette de France“ auch die Partei der unterhandelnden und lavirenden Legitimisten mit folgender Notiz ab: „Hr. Berryer ist von seiner Reise nach Frohsdorf zurückgekehrt. Die wenigen zwischen seiner Abreise von Paris und seiner Rückkehr verfloßenen Tage, sowie Hrn. v. La Ferronnays' Worte: „Der Prinz versteht allein die Leitung seiner Partei“, lassen keinen Zweifel über das vollkommen negative Resultat der Reise des ehemaligen Führers der parlamentarischen Rechten. Die Gewalt, die ihm in Folge des 2. Decembers entzogen worden sind, werden ihm nicht wiedergegeben werden. Alle unsere Informationen sind bestätigt.“

Der Präsident der Republik hat gestern Abend zum zweiten Mal die Bauten am Louvre besucht und dabei zwei- oder dreimal seinen Wagen verlassen, um sich den Arbeitern zu nähern und ihnen einige Beweise seiner Freigebigkeit zu hinterlassen. Vorgefahnen wohnte er im Théâtre français der Aufführung von Marion Delorme bei. Ob Dies ihn nicht an den verbannten Dichter denken machte, der ihm den Genuß bereitet?

Man kündigt für den 15. d. M. die Eröffnung der Bahnstrecke von Commercy bis Nancy und von Nancy bis Lunéville, sowie auch der von Metz bis Saarbrücken an. Die Verlängerung der letzteren Bahn auf preussischem Gebiet soll ebenfalls, wie man wissen will, schon im nächsten October befahren werden können.

General Dufour ist nach der Schweiz abgereist, nachdem er von dem Prinz-Präsidenten und andern hochgestellten Personen zahlreiche Beweise der Hochachtung und Sympathie empfangen hatte.

Man schreibt aus Algier vom 30. Mai, daß der General Mac-Nahon den Sheriff von Duergla, Mohammed ben Abd Allah, der die Kommunikation mit Bathna abzuschneiden drohte, mit einer in der Eile versammelten Truppe von 400 arabischen Reitern, 30 Spahis und 54 Jägern vollstän-

Rippoldsau.

Die hiesige, im In- und Auslande rühmlichst bekannte **Brunnen-, Bad- und Molken-Anstalt** ist seit dem 15. Mai wieder eröffnet. Es erlaubt sich daher der Unterzeichnete, unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung zum zahlreichen Besuch höflichst einzuladen.

Fritz Göringer,
Eigentümer der Mineralquellen und Badaanstalt.

C. 751. **Die Kemptner Jodquelle.**

Dieses vom königl. bayr. Medizinalkollegium geprüfte und von hiesigen und auswärtigen Ärzten mit dem besten Erfolge angewendete Mineralwasser hat namentlich durch die überraschend günstigen Wirkungen bei den überhandnehmenden **scrophulösen — Drüsen- — chronischen und Flechten-Frankheiten** in ihren mannigfachen Gestaltungen und Folgen sich einen bedeutenden Ruf erworben.

Wir verweisen hiebei auf die in dem Programm in der pharmazeutischen medizinischen Zeitschrift von einem ausgezeichneten Arzte Münchens, Herrn **Dr. Buchner**, niedergelegten Notizen über die Heilkräfte dieser Quelle.

In ganz Deutschland und über dessen Grenzen hinaus befinden sich Niederlagen dieses Wassers, das bei

Herrn **Waader & Maier** in **Freiburg i./B.**

zu 20 fr. per ganze Flasche,
zu 15 fr. per halbe Flasche

zu haben ist.

Um einem längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, ist nun am Ort der Quelle selbst eine Badeanstalt errichtet, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kempton in Bayern, im Juni 1852.

**Die Brunnendirection
des Sulzbrunn.**

C. 689. [12]. **Die „Hoffnung“**,
konzessionirte deutsche Bureau
für
Auswanderung nach Amerika.

Ich expedire von Havre im Monat Juni
Nach New-York

ab hier 13. und 23. Juni,

„Havre 20. und 30. „

Mannheim, im Mai 1852.

J. M. Vielesfeld.

Zum Abschluß von Verträgen zu den billigsten Preisen empfiehlt sich das Central-Bureau in Mannheim im sowohl, als dessen bekannte Agenten in Baden, in **Karlsruhe: A. Vielesfeld**, Buchhändler, am Marktplatz.

C. 746. Nr. 7368. Haslach. (Fahndung.) J. U. S. gegen Joseph Maier von Ringsheim, wegen Diebstahls und Fälschung.

Mit Bezug auf unser Ausschreiben vom 26. v. M., Nr. 5888, bitten wir um Fahndung auf den flüchtigen Ausreißer, und im Betretungsfall um Hingewiesung desselben mit Laufpaß. Dessen und zugekommenes Signalement veröffentlichen wir zugleich: Alter, 40 Jahre; Größe, 5' 4"; Statur, schlant; Gesichtsfarbe, lang; Haare, gelblich; Haare, blond; Augen, blau; Nase, lang; Mund, mittel; Kinn, rund; Bart, stark; Zähne, gut; hat als besondere Kennzeichen zwei f. g. Ueberzähne und einen Glapfopf.

Haslach, den 29. Mai 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

M. Klein.

C. 742. Nr. 24,632. Bühl. (Aufsorderung und Fahndung.) Alois Dser von Essenthal ist der Theilnahme an einem gefährlichen Diebstahl beschuldigt und flüchtig. Derselbe wird daher aufgefodert, sich binnen 3 Wochen dahier zu stellen und sich über das ihm zur Last gelegte Verbrechen vernehmen zu lassen, widrigens das Erkenntniß nach Lage der Akten gegen ihn seiner Zeit gefällt würde.

Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme, und etwaigen Schulden derselben aufgefodert, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere Verfügung Nichts an denselben auszugeben. Die Polizeibehörden aber werden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher einzuliefern. — Signalement: Alter, 26 Jahre; Größe, 5' 5"; Statur, schlant; Gesichtsfarbe, rund; Haare, gelblich; Stirne, hoch; Augenbrauen, schwarz; Augen, schwarz; Nase, spitzig; Mund, mittel; Bart, schwarz; Kinn, rund; Zähne, gut. Kleidung: Schwarzer Oberrock, schwarzer Hüls mit breiter Krämpfe, Stiefel und lange Hosen. — Bühl, den 5. Juni 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. Wäcker.

C. 743. Nr. 15,009. Freiburg. (Aufsorderung und Fahndung.) Karl Schweizer von Freiburg hat sich einer Urkundenfälschung und eines Betrugs zum Nachtheil des Kaufmanns Philipp Maier von St. Georgen dringend verdächtig gemacht. Da er sich auf flüchtigem Fuße befindet, wird er hiemit auf diesem Wege aufgefodert, sich binnen 4 Wochen anher zu stellen und sich über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu rechtfertigen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird. Wir bitten zugleich die betreffenden Behörden, auf den Karl Schweizer zu fahnden und denselben im Betretungsfall anher abliefern zu lassen.

Freiburg, den 21. Mai 1852.

Großh. bad. Stadtamt.

v. Jagemann.

Signalement des Karl Schweizer. Größe, 5' 6"; Statur, unterseht; Gesichtsfarbe, länglich; Mund, mittel; Haare, blond; blonder, schwacher Schnurrbart. Kleidung: grüner Oberrock, schwarze Tuchhosen, schwarze Schildeppel.

C. 735. [2]. Nr. 20,355. Mosbach. (Aufsorderung und Fahndung.) Der ledige, 25 Jahre alte Webergeselle Georg Bender von Oberschellenz ist der durch vorläufige Körperverletzung verursachten Tödtung des Schaaftmeistes

Sebastian Johann Lindenberg von Mosbach, A. B. Oberamts Weinsberg, angeklagt, hat sich aber bald nach der That heimlich von Hause entfernt, und, wie vermuthet wird, nach Amerika begeben.

Derselbe wird nun aufgefodert, sich innerhalb Monatsfrist dahier zu stellen und über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden.

Zugleich werden alle Polizeibehörden ersucht, auf Georg Bender, dessen Signalement unten beigefügt ist, zu fahnden, und ihn im Falle seiner Betretung gefänglich anher abliefern zu lassen.

Mosbach, den 10. Mai 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sodemüller.

Der Aktuar: Hertert.

Signalement des Georg Bender. Alter, 25 Jahre. Größe, 5' 8". Statur, schlant. Gesichtsfarbe, länglich. Gesichtsfarbe, blaß. Stirne, hoch. Haare, blond. Nase, spitzig. Augenbrauen, blond. Augen, schwarz. Mund, aufgeworfen. Bart, schwarz. Kinn, breit. Besondere Kennzeichen, keine.

C. 728. Nr. 24,237. Fahr. (Fahndungszurücknahme.) J. U. S. gegen Max Mütscher von Perbolzheim, wegen Diebstahls, nehmen wir unser Ausschreiben vom 24. v. M., Nr. 22,924, bezüglich des Friedrich Müller von Oberweier zurück, da sich derselbe gestellt hat.

Fahr, den 3. Juni 1852.

Großh. bad. Oberamt.

Sachs.

C. 729. Nr. 22,334. Offenburg. (Straferkenntniß.) Da Kanonier Ferdinand Siefert von hier der oberamtlichen Aufforderung vom 22. v. M., Nr. 16,745, keine Folge geleistet, so wird derselbe wegen Desertion in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurtheilt und seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Offenburg, den 29. Mai 1852.

Großh. bad. Oberamt.

v. Jaber.

C. 718. Nr. 18,362. Achern. (Straferkenntniß.) Da Soldat Blasius Löffler von Gamsbühl der Aufforderung vom 18. April d. J., Nr. 11,732, bisher keine Folge geleistet hat, so wird er des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die angedrohte Strafe von 1200 fl. und in die Kosten verurtheilt.

Achern, den 4. Juni 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sippmann.

C. 710. Nr. 10,279. Redarbischofsheim. (Straferkenntniß.) Da sich der Refrut Karl Reinhold Klächer von Hüffenhardt auf die diesseitige Aufforderung vom 20. April l. J. nicht ge-

stellt hat, so wird derselbe unter Verfallung in die Kosten des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Defraktionsstrafe von 800 fl. verurtheilt. Redarbischofsheim, den 3. Juni 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Benig.

C. 686. [3]. Nr. 8004. Karlsruhe. (Vorladung.) In Sachen der Ehefrau des Zugführers Jäckel, Johanna, geb. Neuenstein hier, gegen ihren Ehemann,

Ermächtigung betr. Zugführer Jäckel's Ehefrau, Johanna, geb. Neuenstein, hat vorgetragen, daß sie von Nagelschmiedemeister Joh. Köffel dessen Wohnhaus Nr. 9 der Kasernenstraße dahier um 5000 fl. erkaufte, habe, daß sie jedoch die ehemännliche Ermächtigung zu diesem Erwerb nicht zu erwirten vermöge, weil ihr Ehemann flüchtig sei.

Dieselbe hat daher das Gesuch gestellt, sie zu Abschluß des genannten Vertrags gerichtlich zu ermächtigen.

Dem flüchtigen Beklagten wird aufgegeben, sich binnen 6 Wochen, bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils, über den Vortrag seiner Ehefrau zu erklären und einen dahier wohnenden Gewaltthäter zu bestellen, indem sonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten selbst eröffnet oder eingehändig wären, nur an der Gerichtsstelle dahier angehängen würden.

Karlsruhe, den 3. Juni 1852.

Großh. bad. Stadtamt.

Reinhard.

C. 706. [3]. Nr. 16,630. Sinsheim. (Bedingter Zahlungsbefehl.) Es fordert Samuel Seligmann in Rohrbach an Michael Zoller von da 100 fl. nebst Zinsen vom Tage der Zustellung der Klage aus Darlehen.

Sinsheim, den 27. Mai 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Stäger.

C. 705. [3]. Nr. 16,631. Sinsheim. (Bedingter Zahlungsbefehl.) Es fordert Gumbel Berthelmer in Rohrbach an Michael Zoller von da 102 fl. 44 kr. nebst Zins vom Tage der Klagezustellung aus Darlehen und Kauf.

Sinsheim, den 27. Mai 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Stäger.

Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen acht Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen, oder aber zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigens falls sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

Sinsheim, den 27. Mai 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Stäger.

C. 667. [2]. Nr. 15,207. Durlach. (Verfallenerklärung.) Nachdem die Aufforderung vom 8. Juni 1850, Nr. 17,020, ohne Erfolg geblieben ist, so wird Philipp Jakob Rothweiler von Bergdauen nimmere für verfallen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Durlach, den 28. Mai 1852.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

C. 749. Nr. 13,243. Wiesloch. (Gläubigeraufforderung.) Die ledige Katharina Janson von Horrenberg hat um Staatserlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht. Wer nun an dieselbe irgend einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefodert, solchen am Dienstag, den 22. v. M., früh 8 Uhr, auf hiesiger Amtsstelle um so gewisser anzumelden, als der Janson an diesem Tage die Auswanderungserlaubnis erteilt werden wird.

Wiesloch, den 4. Juni 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Frolich.

C. 703. Nr. 9987. Waldürn. (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Küfermeister Franz Stephan Link von Harbheim will nach Amerika auswandern. Ansprüche an denselben sind am Donnerstag, den 24. Juni d. J., früh 8 Uhr, dahier um so gewisser anzumelden, als sonst der Reisepaß ausgefolgt wird.

Waldürn, den 30. Mai 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Reff.

C. 715. Nr. 14,259. Baden. (Schuldenliquidation.) Die Anton Maier'sche Eheleute von Haueneberstein wollen mit ihren Kindern nach Amerika auswandern; wer etwas an sie zu fordern hat, muß dies Freitag, den 18. d. Mts., Vorm. 9 Uhr, dahier anmelden, widrigenfalls die Auswanderungserlaubnis erteilt würde.

Baden, den 1. Juni 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kunz.

C. 721. Nr. 23,190. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Die Auswanderung der Wendelin Sauer Witwe und deren Tochter Marianne Sauer von Urloffen betr.

Die Wendelin Sauer's Witwe mit ihrem Sohne Ignaz und ihrer Tochter Marianne Sauer von Urloffen haben um Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht. Diejenigen, welche eine Forderung an dieselben zu machen haben, werden aufgefodert, dieselbe Dienstag, den 15. d. M., Vormitt. 9 Uhr, dahier anzumelden, ansonst ihnen von hier aus nicht mehr dazu verhoffen werden kann.

Offenburg, den 3. Juni 1852.

Großh. bad. Oberamt.

v. Jaber.

C. 709. Nr. 6907. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Die nachbenannten Personen beabsichtigen nach Amerika auszuwandern, weshalb deren Gläubiger aufgefordert werden, ihre Ansprüche am Samstag, den 12. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, um so gewisser dahier anzumelden,

als wir ihnen sonst zur Befriedigung nicht versehen könnten.

Heinrich Belz d. j. Eheleute von Philippsburg, Isidor Frank, ledig, von da, Bernhard Roth, ledig, von da, Andreas Benfinger Witwe von Rheinsheim, Konrad Benfinger, ledig, von da, Katharina Benfinger, ledig, von da, Andreas Benfinger Eheleute von da, Gertraude Steinel, ledig, von da, und Joseph Maier, ledig, von Oberhausen. Philippsburg, den 5. Juni 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hübisch.

C. 723. [3]. Nr. 18,031. Achern. (Schuldenliquidation.) Gegen Josef Schneider's Verlassenschaft von Saabachwalden ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 24. Juni 1852, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vork- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Vorkvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Achern, den 28. Mai 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kärcher.

C. 713. Nr. 18,032. Achern. (Schuldenliquidation.) Gegen Theophil Bühlers Verlassenschaft von Großweier ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 24. Juni 1852, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vork- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Vorkvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Achern, den 28. Mai 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kärcher.

C. 681. Nr. 15,329. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bierbrauer Ferdinand Dränke von hier haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch, den 23. Juni d. J., Vorm. 1/8 Uhr, angeordnet. Wir fordern daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Vork- und Nachlassvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Vorkvergleiche, so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Achern, den 28. Mai 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kärcher.

C. 720. Nr. 17,956. Bruchsal. (Ausschlußerkenntniß.) In der Gantfache der Verlassenschaft des Goldarbeiters Wiemann und dessen Witwe hier werden hiemit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 25. Mai 1852.

Großh. bad. Oberamt.

v. Berg.

C. 717. Nr. 11,253. Wolfach. (Mundtödt-erklärung.) Hiesiger Johann Oberföll von Schenkzell wurde wegen Rückfalls in seine frühere verschwenderische Lebensweise abermals für mundtödt im ersten Grade erklärt und Andreas Haberer von da ihm als Beistand aufgestellt.

Wolfach, den 2. Juni 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Mallebrein.

C. 702. [2]. Nr. 7821. Karlsruhe. (Verbeistandung.) Die Frau Geh. Hofrath Stäbel Witwe hier wird auf den Grund über ihren Vermögenszustand gemachter Erhebungen nach Vorschrift des R. S. 499 verbeistandet und ihr als solcher Kaufmann Stüber hier beigegeben.

Karlsruhe, den 29. Mai 1852.

Großh. bad. Stadtamt.

Stöffer.

C. 733. [2]. Nr. 15,912. Durlach. (Erledigte Stelle.) Ein bei diesseitiger Stelle bis l. l. Mts. vakant werdendes Aktuarat mit 450 fl. Gehalt, das mit einem geübten Praktikanten besetzt werden soll, wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Durlach, den 3. Juni 1852.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.